

Frau

02. Oktober 2007
OHa/Ha

Sehr geehrte Frau,

vielen Dank für Ihre Anregungen im Rahmen der Aktion „Wo drückt der Schuh?“. Mit Ihrer Anregung, dass Fahrradfahren verboten werden soll, meinen Sie sicher mit der Ergänzung „in der Fußgängerzone“.

Das Fahrradfahren in der Fußgängerzone ist ein Dauerthema, über dessen Bewertung die Meinungen auseinander gehen. Für die einen ist es eine notwendige Ergänzung im Radwegenetz und bietet die Möglichkeit ohne Auto in die Fußgängerzone zu fahren. Für andere stellt es eine Belästigung dar, insbesondere wenn übermäßig schnell geradelt wird. Zudem können Gefährdungspotentiale zwischen Radfahrern und Fußgängern entstehen.

Auf Nachfragen unserer zuständigen Mandatsträger wurde mir mitgeteilt, dass Radfahren in der Fußgängerzone Rheinhausen erlaubt sei. Die Begründung der Verwaltung lautet, dass die Fußgängerzone breit genug für Radfahrer ist. Auf der Königsstraße in Duisburg ist Radfahren erlaubt. Auch dort ist ausreichender Platz vorhanden, um räumliche Konfrontationen zwischen den Verkehrsteilnehmern zu verhindern. Auf dem Sonnenwall ist wegen der Enge Radfahren verboten.

Der von Ihnen kritisierten Raserei kann nur durch persönliche Ansprache von Polizei und Ordnungsamt begegnet werden. Auch Hinweisschilder, die für gegenseitige Rücksichtnahme werben, wirken präventiv.

Wir haben unsere Bezirksfraktion gebeten, in diesem Sinne tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Oliver Hallscheidt)
2. Geschäftsführer